

Dienststelle Gymnasialbildung

Bahnhofstrasse 18
 6002 Luzern
 Telefon 041 228 53 55
 www.kantonsschulen.lu.ch

PROZESS: REKRUTIERUNG UND ANFORDERUNGSPROFIL NEUES MITGLIED DER SCHULKOMMISSION

Nummer SK01
 Verbindlich für Kantonsschulen, Schulkommissionen, Dienststelle Gymnasialbildung
 In Kraft ab 1. Februar 2018, aktualisiert am 24.01.2023

Gesetzliche Grundlagen

- Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 501
- Verordnung zum Gesetz über die Gymnasialbildung Nr. 502
- Besoldungsverordnung für das Staatspersonal Nr. 73a, Anhang 3

Rahmenbedingungen

Die Schulkommission jeder Kantonsschule besteht aus mindestens fünf Mitgliedern (GymBV, SRL Nr. 502 § 10, Abs. 1).

Bemerkungen

Die Amtszeit ist in der Regel an die vierjährige Legislaturperiode geknüpft und dauert vier Jahre. Ein Vorbehalt gilt für die Mutationen innerhalb einer Legislaturperiode.

Prozessbeschreibung

Prozessschritte		Kommentar	Wer
Vakanz wird festgestellt	1	Schulkommission informiert DGym über Vakanz.	Schulkommission
Diskussion mögliche Nachfolge	2	Die Schulleitung und die Schulkommission verständigen sich auf mögliche Kandidaten/-innen.	SK und Schulleitung
Information über mögliche Nachfolge (bei Bedarf Wiederholung)	3	Die Vorschläge für mögliche Kandidatinnen / Kandidaten werden priorisiert und der Dienststellenleitung begründet mitgeteilt.	Präsidium SK
Diskussion BKD-intern	4	Die Dienststellenleitung unterbreitet die Vorschläge dem/-r Bildungs- und Kulturdirektor/-in. Falls einverstanden: Schritt 6	Leitung DGym

Prozessschritte		Kommentar	Wer
		Falls nicht einverstanden, Regierungsrat formuliert einen Alternativvorschlag: Schritt 5	
Allenfalls Alternativvorschlag	5	DGym informiert die Schulkommission und die Schulleitung über den Alternativvorschlag. Falls Schulkommission und Schulleitung einverstanden: Schritt 6. Falls nicht einverstanden zurück zu Schritt 2.	Leitung DGym
Anfrage Kandidat/-in	6	Anfrage und Information über DGym oder Schulkommission gemäss Absprache Optional: Treffen für Information Falls Zusage: Schritt 7 Falls Absage: Anfrage der 2. Priorität bzw. zurück zu Schritt 2	Leitung DGym bzw. Schulkommission
Wahlgeschäft	7	Vorbereitung Wahlgeschäft, Regierungsratsbeschluss: CV und RRB	DGym Services
Information	8	Information über Wahl an Schulkommission/Schulleitung	DGym Services
Einladung	9	Einladung des neuen Mitglieds der Schulkommission zu einer Einführungsveranstaltung	DGym Services

Anforderungsprofil für die Mitglieder der Schulkommission

Anforderungsprofil für alle Kommissionsmitglieder:

- Unabhängigkeit der Persönlichkeit
- Bereitschaft und Fähigkeit, Verantwortung zu tragen
- Vorzugsweise akademische Ausbildung
- Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit
- Zeitliche Verfügbarkeit für die Aufgabenerfüllung

Zusätzliche Kriterien (von mind. 1-2 Mitgliedern einer Kommission zu erfüllen):

- Erfahrung und womöglich Ausbildung im Personalmanagement (Personalrekrutierung, Personalführung, Personalbeurteilung)
- Erfahrung und womöglich Ausbildung im Qualitätsmanagement
- Gute Verankerung in der Region
- Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaft und Recht
- Kompetenz zur Unterrichtsbeurteilung

Kriterien für die Besetzung der Präsidien:

- Führungserfahrung
- Zeitliche Verfügbarkeit für Leitungsaufgabe und Belastbarkeit
- Ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit und Verhandlungsgeschick
- Kenntnis des Bildungswesens

Übergeordnete Kriterien:

- Unterschiedliche Berufsherkunft und Berufserfahrung
- Ausgewogene altersmässige Verteilung
- Ausgewogene Vertretung von Frauen und Männern
- Vertretung der „Zulieferer“- und der Abnehmerschulen (Hochschulen)